

Nummer 49

Ferntuf 479

Mittwoch ben 27. Februar 1935

Fernruf 479

70. Jahrgang

Vor zehn Jahren:

Wieberbegründung ber RSDMB. am 27. Februar 1925

NSK. Am Dienstag, dem 24. Februar 1920, also fünf Jahre und drei Tage vorher, trat die NSDAH. — die sich damals noch DAB. (Deutsche Arbeiter-Partei) nannte — zum ersten Male mit einer großen öffentlichen Bersammlung hervor. In dieser Bersammlung gab Adolf Hitler das Parteiprogramm in seinen Grundzügen bekannt.

"Diese Bersammlung" — so ichrieb ber "B. B." damals — "binterließ ben Eindrud, daß eine Bewegung im Gange ift, die sich unter allen Umftänden durchseten wird."

Bon da an ging es mit der Bewegung rapide bergauf und schon schien, nach einigen Jahren, der Sieg gewonnen, als der Berrat vom 9. November 1923 unter diese Entwicklung einstweisen den Schlußtein setzte. Der Führer gesangen, viele seiner Mitkämpser gleichsalls hinter Kerkermauern oder tot. Ein Kamps aller gegen alle ichien einiehen zu wolken. Wir Nazis im Lande verzweiselten. Boll Grimm wehrten wir uns gegen sene, die da glaubten, die Keste des Erbes des Nationalsozialismus, für Grüppchenbildung, an sich reißen zu können. Und daneben hossten und arbeiteten wir. Ost silhrerlos, aber unentwegt. Wir glaubten an einen Mann, der in Landsberg hinter Festungsmauern sah und wir fühlten instinttiv, daß seine Wiedertehr allein die Wende bedeuten könne. Die Wende, nach der sich die Bewegung "unter allen Umständen durchsehen würde!"

Dann fam der 20. Dezember 1924, der Tag, an dem der Führer frei wurde. Und wenig später als zwei Monate rief er uns von neuem auf, die Fahne der Freiheit hochzureißen, seine Ideen ins Bolf zu tragen, das Wert zu vollenden um das schon soviel deutsches Blut gestossen war. Am 27. Februar 1925 sprach Adolf Hitler, nach seiner Festungshaft, zum ersten Male wieder in größer öffentlicher Massenversammlung im Bürgerbräufeller zu

München.
Aller Streit in den eigenen Reihen hatte mit diesem Augenblick, in dem der Führer die Reugründung der Partef verkindete, ein Ende. Sein Wort aber, das er an diesem Abend prägte, "In diesem Ringen gibt es nur z wei Wöglicht eiten: entweder der Jeind, der Marxismus, geht über Deutschlands Leiche, oder wir über die seine!", fündete schon im ersten Augenblick der Reugründung der Verwegung den Gegnern, daß der stahlharte Wille ihrer Führung im Feuer des Verrats an der Feldherrnhalle nur noch sester geworden war und der jubelnde Beisall der Tausende im Bürgerbräukeller zeigte, daß auch diesenigen, die sich erneut zur Fahne des Nationalsozialismus belannten, von der gleichen glühenden Kampsbereitschaft beseelt seien. In diesem Geiste begann das Wert von neuem!

Mo der Führer sprach, da flogen ihm die Herzen zu. In Mürn berg hinreisendes Bekenntnis zu ihm. Hier hatte Tulius Streicher die Einheit der Bewegung gewahrt. Am 10. März sollten fünf Massenversammlungen an einem Abend in München stattfinden. In fünf Riesensälen sollte Adolf Hitler zu seinen Bolksgenossen sprechen. Diese Bersammlungen wurden von der Münchener Polizeidirektion, unter der Regie des Herrn Mantel, verboten. Der erste Dolchstoß des Gegners, der zu begreisen begann, daß aus Berrat nie ein Sieg kommen könne. Indessen sprach Adolf Hitler in den Sektionsversammlungen. Treuebekenntnisse aus allen Gauen Deutschlands und aus Desterreich liesen ein

Dann trat die ASDAB, in den Wahlfamps um das Reichspräsidentenamt ein. Ebert war gestorben. Es ging um den Kandidaten der nationalen Opposition, mit der die ASDAB, in diesem Falle in eine Front trat. Adolf Hitler aber blieb das Neden in öffentlichen Bersammlungen in Bayern auch dann noch verboten, als die ASDAB, sich im zweiten Wahlgange für Hindenburg einsetzt!

Indesien iprach Abolf Hitler vor vielen Zehntausenden in Plauen. Im roten Plauen, das inzwischen bereits zu einer Hochburg des Nationalsozialismus geworden war. In Württemberg, in Stuttgart, in Zwidau, Chemnit usw., dis dann am 7. August 1925 die erste Hitlerversammlung außerhalb Bayerns verboten wurde. Es handelte sich um eine große völtische Kundgebung in Halberstadt. Herr Hörsing zeichnete für diesen Streich verantwortlich. Das war der Austatt zu einem neuen Feldzug gegen die NSDAH, dis weit über das Jahr der Wiedergründung. Ein Feldzug, in dem sich neben Bayern selbstverständlich der rote Zar von Preußen, Herr Severing, hervortat, der es Adolf Hitler ebensalls unmöglich machte, zu reden.

Wenn wir des historischen Tages, der Reugründung der Bartei, des Tages von vor zehn Iahren gedenken, dann ist es nicht mehr wie recht und billig, daß wir uns des undekannten Pioniers des Nationalsozialismus aus dieser Zeserinnern. Ihm zur Ehre und deswegen, daß wir nie vergesen, daß die Klein ar beit, die er übte, damit aus diesem 27. Februar 1925 der 30. Ianuar 1933 werden tonnte, heute noch genau io notwendig ist als damals. Im Größen mutig, im Kleinen treu und unermüdlich, so kann man das Wesen der Träger dieses Kleinkampses, vor allem in den Iahren der Zerrissenheit, der Bedrüdung, der Mundtotmas

Tagesspiegel.

Das Reichstabinett hat in feiner Dienstag-Sigung eine Reihe von Gesehen verabschiedet.

Aln ber Feier zur Rüdgliederung der Saar an Deutsche land, zu der jeht das Programm vorliegt, wird die gesamte höhere Führerichaft des Reiches, viele Minister, Reichsleiter und Gauleiter teilnehmen.

In mehr als 30 Berordnungen find die Bestimmungen seitgelegt, unter benen die Rückgliederung bes Saarlandes in die deutsche Berwaltung geschieht.

Am Dienstag tagte ber frangösische Ministerrat; babei hat Augenminister Laval über die Zusammenkunft mit ben österreichischen Ministern und die Vorverhandlungen über die in Aussicht stehenden bentschenglischen Besprechungen berichtet.

Der Begründer ber weltberühmten Schwenninger und Billinger Uhrensabriten, Geh. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Jatob Kienzle, ist im 76. Lebensjahr in Zürich gestorben.

chung des Führers und der Verbote aller Art umschreiben. Sie alle bauten mit an dem was wir heute besihen. Sie gaben Gesundheit, Mohlstand, Blut und Leben sür die Kommenden dahin. Bor zehn Iahren begannen sie wieder am großen Wert. Tragen wir Sorge, daß wir uns, nach weiteren zehn Iahren, vor ihnen so wenig zu schämen brauchen als heute.

B. E. Rings.

Die Rüchgliederung des Saarlandes

in die beutiche Berwaltung

Berlin, 26. Febr. Die Rüdgliederung des Saarlandes in die deutsche Berwaltung, der es mehr als 15 Jahre entzogen war, wird unter möglichster Berüdsichtigung der saarländischen Berbältnisse schrift weise ersolgen. Deshalb treten am 1. März nur die reichsrechtlichen Bestimmungen in Kraft, deren Einsührung durch den Wechsel der Regierungsgewalt geboten ist.

Ein Teil ber in mehr als 30 Berordnungen niebergelegten Bestimmungen trägt bem Umstand Rechnung, daß die Rüdglieberung des Saarlandes an das Reich und nicht an die Länder ersolgt, zu benen es srüher gehörte. Ein anderer Teil enthält Bestimmungen, die sich aus der Umstellung der Bährung und der Verlegung der Jollgrenze ergeben. Soweit nichts besonderes bestimmt ist, bleiben vorläusig die bisher im Saarland geltenden gesehlichen Borschriften in Krast.

Im einzelnen regelt die erste Durchführungsverordnung zum Gesch über die vorläusige Verwaltung des Saarlandes Ausbau und Gliederung der Behörde des Reichskommissars, zwei weitere die rechtlichen Berhältnisse der Saarbeamtenschaft und das Pahe, Ausländerpolizeis und Weldewesen. In Kraft geseht werden sämtliche wichtigen Bestimmungen zum Schutze von Bolf, Staat und Partei, das Polizeiverwaltungssezieht und eine Reihe weiterer verwaltungszechtlicher Sondervorschriften

Auf dem Gediet der Rechtspflege bestimmt die Berordnung über die vorläusige Regelung der Gerichtsversassung die
Justigorganisation im Saarland. An die Stelle des discherigen Obersten Gerichtshoses in Saarlauis tritt das Oberlandesgericht in Köln, das jedoch in Saarlauis besondere Senate einrichtet. Das Reichsstrassessung in Krast, ebenso die Zivilprozessordnung und das Zwangsvollstredungsnotrecht, sowie das Wechsels und Schedrecht Andere Verordnungen betressen die Umwandlung von Frankenschulden in Keichsmarkschuld und Schisserssissen von Reichswährungsbeträgen im Grundbuch und Schisserssisser, die Umstellung von Kostenvorschristen, das Wieteinigungsversahren und die Zuständigkeit in Familiens und Nachlassachen.

In einer Berordnung des Reichssinanzministers wird die Organisation der Finanzverwaltung geregelt. Die bisher im Saarsand bestehenden zwölf Finanzämter bleiben erhalten, auherdem wird eine Zweigstelle des Landessinanzamts Würzburg und eine Devisenzweigstelle in Saarbrüden errichtet. Ferner wird die Einsührung der Neichowährung und des Reichsverbrauchssieuerrechts in zwei weiteren Berordnungen im Einzelnen geregelt.

Jahlreiche wirtschaftliche Vorschriften werden durch eine Berordnung des Reichswirtschaftsministers eingeführt, darunter das Geset über das Kreditwesen, die Kartellverordnung, das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Ausbaues der deutschen Wirtschaft, die Berordnung über die Industrie- und Handelstammern und das Gesetz über den vorläusigen Ausbau des deutschen Handwerts, serner das Gesetz zur Förderung des Ausendandels und verschiedene Vorschritten über den Warenvertehr und Preisdindungen. Auch das Lagerstättengese wird auf das Saarland ausgedehnt, dessen Bergrecht durch eine weitere Versordnung vereinheitlicht wird, da das preußliche Verggesetz auch für den früher baperischen Teil Geltung erhält. Die Beausschaftlen bei perschen der Berkerungsunternehmungen und Bauspartassen

wird bem im Reich geltenden Recht angepaht und die Abmidlung der im Reich nicht zugelassenen Kapitalijationogesellschaften geregelt.

Da auf fogialpolitifdem Gebiet bie Entwidlung in den legten 15 Jahren, besonders aber seit dem 30. Januar 1933, tart vorangegangen ift, find bier in größerem Umfange Ueberleitungsbestimmungen erforderlich, jedoch wird bas Gefet gur Ordnung der nationalen Arbeit jum größten Teil in Rraft gefett. Dies gilt auch fur bas Gefet über Die Beimarbeit. Dit ber Errichtung ber Arbeitsgerichtsbarfeit wird begonnen. Muf bem Gebiete bes Arbeitsvertragsrechts wird ber Rünbigungs-ichut ber alteren Angestellten und die Lohnzahlung am 1. Mat eingeführt, ferner der größte Teil des Arbeitsschungrechtes, das bald voll in Kraft sein wird. Gine besondere Berordnung regelt Die Ueberleitung der Arbeitslofenhilfe. Auch die Ueberleitung auf bem Gebiete ber Sogialversicherung, Die ben faarlanbischen Arbeitnehmern gablreiche Berbefferungen bringt, mirb für Die verschiedenen Berficherungszweige ausführlich geregelt. Rriegsbeichädigten und Rriegerhinterbliebenen werben alle Bors teile bes Reichsversorgungsrechts gewährt. Für bie Durchfüh-rung bes Arbeitsbeschaffungsprogramms werben u. a. für Rleinftedlungsmagnahmen die gesetlichen Boraussetzungen geschaffen.

In den Rahmen der wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Maßnahmen gehören auch die Arbeiten der Preisiberwachung, für die die rechtlichen Grundlagen eingesührt werden. Außersdem ergehen als Sosort-Mahnahmen Verordnungen über Aleinhandelspreise von Lebensmitteln und Tabakwaren und zur Bershinderung von Mietpreiserhöhungen im Saarland.

Weitere Berordnungen regeln Die Rudglieberung ber Sant-Gifenbahnen fowie bas Boit- und Fernmelbewefen.

Aus dem Geschäftsbereich des Reichsministers für Volksauftlärung und Propagnda werden das Lichtsvielgesetz, das Gesetz über den Werberat der deutschen Wirtschaft lowie die Bestimmungen über Fremdenverlehrswerbung und Mufitausschrechte eingesührt.

Die Saar-Rüchglieberungsfeier

Das amtliche Programm

Saarbruden, 26. Jebr. Das amtliche Programm für bie Rudgliederungsfeierlichkeiten an der Saar liegt nun vor. Es wird fich an ben Feiern fast die gesamte hohere Führerschaft des Reiches, viele Minister, Reichsleiter und Gauleiter beteiligen.

Am 1. Marg um 9.30 Uhr wird bie Rüdglieberung bes Saargebiets in geschloffenem Raume burch Baron Aloili und ben Dreierausschuß des Bölferbundes an Reichsminifter Dr. Frid im Kreis-Ständehaus zu Saarbrüden vollzogen.

Um 10.15 Uhr erfolgt die feierliche Alaggen biffung vor bem Gebaube ber Regierungstommiljion, ber fich ber gleiche feierliche Att auf ber Bergwertsbirettion anschließen wird.

-Um 11.15 Uhr wird Reichsfommiffar Gauleiter Burdel burch ben Reichsminifter Dr. Frid im Rathaus ju Saarbruden feierlich eingeführt.

Um 13 Uhr ift Beginn bes An imariches.

19.45 Uhr wird die historische Wechselrebe zwischen bem Führer und dem Gauleiter Bürdel anlästlich der Belanntgabe des Abstimmungsergebnisses in den Morgenstunden des 15. Januar wiederholt.

Um 20 Uhr beginnt die Befreiungsfund gebung auf dem Plat vor der Regierungstommission, die über alle deutschen Sender übertragen wird. Es werden sprechen der Stellvertreter des Führers, Andolf heh, Reichsminister Dr. Göbbels und Reichstommissar Bürdel.

Anschließend an die Kundgebung findet in Saarbruden ein Riesenseuert statt, bei dem die User der Saar illuminiert werden. In allen Ortschaften mit Ausnahme von Saarbruden sinden Fadelzüge statt.

Am zweiten Tage werden bie Führer ber Bewegung eine Rundsahrt burch bas Saargebiet antreten. Für ben 2. Wärz sind serner eine Anzahl weiterer Zeierlichkeiten vorgesehen. In ben Abendsunden wird in Saarbruden der große Fackligus

Einzelheiten gur Gaar-Rüchglieberung

Aus den umfangreichen Berordnungen beben mir berver: Die Rechtsverhältniffe ber Saarbeamtenicaft

find durch die mit ber Regierungsfommiffion abgeichloffene und unter dem 8. Februar 1935 als Reichogejet verfündete Be. amtenabrebe geregelt. Die Abrede geht bavon aus, bag bie bon ber beutichen Regierung in ben Saarbienft beurlaubten Beamten in Die beutichen Dienite gurudtreten, bag bie bon bet Regierungsfommiffion bes Saargebiets eingestellten Beamten beuticher Staatsangehörigteit grundfaglich, und bag Die jogenannten Becule-Beamten beutider Staatsangeborigfeit nach Möglichfeit in beutiche Dienite übernommen werben. Die Saarbeamten nichtdeutscher Staatsangehörigfeit follen unter Gemagrung von Uebergangs- und Ruhegeld von der Regierungstommiffion bes Saurgebiets noch por bem 1. Marg 1935 in ben Rubestand verfeht werben. Die Rechte der Beamten beutscher Staatsangehörigfeit, beren Uebernahme Die beutiche Regierung ablehnt, ober die ihrerfeits ablehnen, in beutiche Dienfte gu treten, werben burch Berfegung in ben Rubestand mit Gemab. rung ber entsprechenden Uebergangs- und Rubeftandsbezüge fichergestellt. Die nicht übernommenen Becule-Beamten gelten mit ibrem Becule als abgefunden. Besondere Bestimmungen

find für bie Rommunalbeamten porgejeben. Die Lebrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Bilichten ber Reichebeamten.

Bom 1. Marg 1935 ab finben auf bie unmittelbaren Reichs. beamten im Saarland die Reichsbefoldungsgejete Anwendung. Gine Rudftufung innerhalb angemeffener Grengen ift gegenüber gewiffen Beamten vorgesehen, Die im Bergleich mit ben beutden Befolbungsvorichriften gunftiger geftellt find. Bervorgubeben ift, daß nach Paragraph 1 ber Berordnung über die Rechtsverhaltniffe ber Beamten bes Saarlandes die Beamten auf Bebenegett ober auf Beit, Die am 1. Marg 1935 bas 60. Lebensfahr vollendet haben, bis jum 1. Juli 1935 ihre Berfegung in ben Rubejtand verlangen tonnen, auch wenn fie noch bienits fabig find.

Ginführung ber reichsrechtlichen Bagvorichriften

im Saarland treten die bisher geltenben einschlägigen Beftimmungen ber Regierungstommiffion außer Rraft. Damit verlieren auch die auf Grund biefer Bestimmungen ausgestellten Musmeife (Reifepaffe und Berfonalausmeife für Saareinmohner) ihre Geltung. Reldsangehörige Bewohner bes Saarlandes, Die Reifen in das Ausland zu unternehmen wünichen, muffen fich Daber bei ber für ihren Bohnort guftandigen Bagbehorbe (Boligeiprafident Caarbruden, Landrat) beutiche Reifepaffe beichafe fen, die unter bestimmten Boraussehungen bis jum 31. Dai 1935 gebührenfrei ausgestellt werben. Muslander unterliegen, wie allgemein im Reich, auch fur ben Aufenthalt im Saarland bem Boggwang, b. h. fie muffen im Befig eines ordnungsmäßigen Paffes ihres Seimatstaates fein. Ausländer bedürfen augerdem einer befonderen ichriftlichen Aufenthaltserlaubnis. .

Einflihrung der Reichswährung im Saarland

Um Stelle bes frangofifchen Gelbes werben mit Wirfung bom 1. Marg 1935 die deutschen Müngen und Reichsbanknoten gefegliche Zahlungsmittel. Much die Rentenbanticheine werden gesetlich zugelaffene Zahlungsmittel im Saarland, wie fie es im übrigen Reichsgebiet find. Gur frangofifches Geld besteht teinerlei Annahmegwang mehr. — Berichiedene Berordnungen und Berfügungen ber Regierungstommiffion bes Saargebiets und ber ihr unterstellten Behörden bleiben bis auf meiteres in Geltung. In Diefen Berfügungen, in ben Ordnungen ber Gemeinden, der Gemeindeverbande und der Korpericaften bes öffentlichen Rechts werden oft Frankenbetrage genannt, 3. 3. für Abgaben, Gebühren, Strafen, Buffen, Rechtsverhaltniffe und Rechtsmittelgrengen, In biefen Fällen find 6 Franten in 1 Reichsmart umgurechnen. Wird alfo 3 B. in einer Polizels perordnung eine Gelbstrafe bis ju 1200 Franten angebrobt, fo ist die Vorschrift so ju verstehen, als ob in ihr von 200 RR. statt von 1200 Franten die Rede wäre. — Dieses ist der wesentliche Inhalt ber "Berordnung über bie Ginführung ber Reichsmahrung im Gaarland".

Berordnung über bie Caar-Gifenbahn

Im Reichsgeseichblatt vom 26. Februar wird eine Berordnung über Die Saar-Gifenbahnen veröffentlicht. Danach wird auf Grund bes Gefeges über die vorläufige Bermaltung bes Saarlandes verordnet, bag bie im Gigentum bes Reiches ftebenben Gifenbahnen im Saarland als Reichseisenbahnen im Sinne bes Reichsbahngeseiges gelten und von der Deutschen Reichsbahngefellichaft verwaltet und betrieben merben. Dieje übernimmt die Bermaltung und den Betrieb ber Saar-Gifenbahnen am 1. Marg 1935 mit allem Bubebor und allen bamit verbunbenen Rechten und Bflichten. Die im Dienfte ber bisberigen Gifenbahnbirettion des Saargebiets ftebenben Beamten werden, foweit fie im Dienft verbleiben. Reichsbeamte.

Beschlüffe des Reichskabinetts

Berlin, 26. Gebr. Das Reichstabinett genehmigte in feiner Sigung am Dienstag junachit Die vom Reichsminis fter bes Musmartigen vorgelegte Befanntmadung über bie Bereinbarungen und Erflarun: genaus Unlagber Rüdgliederungbes Saars landes. Es handelt fich hierbei um bie bereits im mes jentlichen befannten Ablommen von Rom, Die ins: befondere auch bie Uebertragung bes Gigentums an ben Saargruben, Gienbahnen uim. und die Regelung ber Bahrungs-, Schulben- und Berficherungsfragen enthalten.

Beiter verabichiebete bas Reichstabinett bie vom Reichs. inftigminifter vorgelegte neue Bergleichsorbnung, Die Die Mangel ber geltenben Bergleichsordnung beseitigt und bie gange Materie einer gründlichen Umgestaltung uns terwirft. Sierdurch werben unwürdige Schuldner wirtfas mer als bisher vom Bergleichsverfahren ferngehalten und Die Berfuche einzelner Glaubiger, fich auf Roften ber Ditgläubiger Condervorteile ju verichaffen, nachbrudlichft uns

Angenommen murbe ein Gefet über die Befeitigung ber Gerichtsferien, ein Gejet über ben Baffengebrauch ber Forit- und Jagbidugberechtigten jowie ber Fifchereibeamten und Gijdereiaufjeher, weiter ein zweites Gejeg gur Menderung des Rraftfahrzeugitenergeseiges. wodurch eine weitere fteuerliche Begunftigung für Berfonen- und Laftfraftwagen eintritt, insbejondere durch eine Bevorzugung ber Kraftwagen, die mit nichtfluffigen Treibstoffen getrieben merben.

Berabichiedet murbe ein Gefet über bie Ginführung eines Arbeitsbuches, durch bas ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwidlung ber Arbeiter und Angestellten geichaffen wird.

Das Gejeg gur Menberung bes Gejehes gegen ben unlaus teren Bettbewerb icafft bie Boraussegungen für eine wirtfamere Befampjung bes Schwindels bei Musvertäufen. Ein Gejeg gur Menberung bes Sanbelsgejegbuches erleich. tert insbesondere die Bareingahlung bei Einlagen durch Bulaffung ber Ueberweijung auf bas Bantfonto.

.Das Gefet gur Befriedigung des Bedarfes ber Landwirts ichaft an Arbeitstraften ichafft fur die Bufunft die Doglichteit, landwirtichaftliche Arbeitsfrafte aus berufsfremder Tätigfeit abzulojen und ber Landwirtschaft wieder guguführen.

Durch ein vom Reichswirtschaftsminifter vorgelegtes Gefet wird der Uebergang bes Bergwejens auf bas Reich eingeleitet. Diefes Gefet, bas eine vermögensrechtliche Museinandersehung noch nicht bringt, aber bereits die Berghoheit und die Bergwirtichaft ju einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtichaftsminifter unterftellt, ift als ber Borläufer eines Reichsberggefeges anzufeben.

Durch ein Gefet über bie Gemaheleiftung für ben Dienft von Schuldverichreibungen ber Ronverfionstaffe für beutiche Auslandsichulben wird eine Regelung getroffen, durch die dieje Schuldverichreibungen gufünftigen Beichränfungen burch die Devijengesetigebung nicht unterliegen jollen.

Schlieglich verabichiedete bas Reichstabinett ein Gejet jur Menberung des Finangausgleiches, burch bas die Unteile der Lander an ber Gintommenfteuer, ber Rorperichaftsfteuer und ber Umjatiteuer gefürzt werben, wenn Dieje Steuern gemiffe Betrage überichreiten.

Die neue Bergleichsordnung

Berfin, 26. Febr. Die neue Bergleichsordnung, die auch in ber Atabemie für Deutsches Recht beraten murde, verwirtlicht nationalfogialiftifde Birticaftsgrundfage.

Das Gefet ichreibt vor, dag ben Gläubigern in jedem Bergleich 35 v. S. ihrer Forderungen (bisher 30 v. S.) gewährt merben muffen, und führt diefen Mindeftfat auch fur den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine 3ahlungsfrift von mehr als einem Jahr gewährt, fo muß ber Minbeftfat 40 v. S. betragen. Rommt der Schuldner mit ber Erfüllung des Bergleiches in Bergug, fo wird nicht nur der Erlaß, fondern auch bie Stundung von Forberungen hinfallig.

Das Eröffnungsverfahren ift gegenüber bem bisberigen Recht babin geanbert, bag es nicht mehr ber Einverftandnisertlarung der Glaubigermehrheit für die Eröffnung bes Berfahrens bebarf.

Um mahrend der gur Prufung des Eröffnungsantrages benotigten Beit bie Weichaftsführung des Schuldners gu übermachen und das Bermögen des Schuldners gegen ben Bugriff eingels ner Gläubiger und gegen feine eigenen Berfügungen gu ichuten, hat das Gericht alsbald nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Berwalter zu bestellen. Auch fann

es dem Schuldner Berjugungsbeichrantungen auferlegen und auf Antrag bes Bermalters Bollftredungsmagnahmen gegen ben Schuldner auf die Dauer von feche Bochen einftweilen einftellen.

Damit unmürdige Schuldner vom Bergleichsverfah. ren ausgeschloffen werden, find einige neue Ablehnungsgrunde zu benen bes bisherigen Rechtes hinzugekommen. Go muß bie Eröffnung des Bergleichsverfahrens abgelehnt werben, wenn ber Schuldner innerhalb ber legten funf Jahre ein Ronfursverfahren ober ein Bergleichsverfahren burchgemacht ober ben Offenbarungseid geleiftet bat, ferner wenn ber Schuloner eine jo mangelhafte Budjuhrung bat, bag ein binreichender leberblid über feine Bermogenslage nicht ermöglicht wird. Golieglich muß die Eröffnung abgelehnt werben, wenn burch ben Bergleich das Unternehmen bes Schuldners nicht erhalten merben fonnte.

Bei ber Bestellung bes Bergleichsvermalters, ber an die Stelle der Bertrauensperjon bes bisberigen Rechtes getreten ift, ift bas Gericht nicht wie nach bem bisherigen Recht an die Borichlage ber Glaubigermehrheit gebunden, fondern in feiner Entichliegung völlig frei.

Das neue Gefet ftartt auch die Stellung bes Bergleichsvermalters gegenüber bem Schufdner und bestimmt, daß ber Schuldner Berbindlichfeiten, die nicht jum gewöhnlichen Geichaftsbetriebe gehoren, nur mit Buftimmung bes Bergleichsverwalters eingeben foll. Der Schuldner foll auch bie Eingehung von gewöhnlichen Berbindlichfeiten unterlaffen, wenn ber Bermalter dagegen Ginipruch erhebt, und hat auf Berlangen bes Bermals ters ju gestatten, bag alle eingehenden Gelber von bem Berwalter entgegengenommen und Jahlungen nur von bem Bermalter geleiftet merben.

Der Musbrud "Difenbarungseid" für bie eidliche Erflärung bes Schuldners über feine Bermogenslage ift beseitigt. Auch ift nicht mehr erforderlich, bag ber Schuldner feiner Firma ben 3ufat "im Bergleichsverfahren" beiffigt Entgegen ber bisherigen Regelung wird nach ber Bestätigung bes Bergleiches bas Bergleichsverfahren in ber Regel noch nicht aufgehoben, fonbern läuft gur Mebermachung ber Bergleichserfüllung weiter. Bei juriftifden Berfonen tonn nach neuem Recht auch noch im Diquidationsftabium ein Bergleichsverfahren ftattfinden.

Die Beseitigung der Gerichtsferien

Die Rechtspflege muß jebergeit ben jeweiligen Bedürfniffen ber rechtsuchenden Bevölferung entsprechen Bisher ftanb ber Erfüllung diefer Forderung in ber burgerlichen Rechtspflege und bis gu einem gemiffen Grabe auch in ber freimilligen Gerichtsbarteit bie Einrichtung ber Gerichtsferien entgegen. Die bei ben preußischen Gerichten mahrend des letten Jahres gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß fich auch ohne Gerichtes ferien ber Rechtspflegebetrieb reibungslos und gleichmäßig burchführen läst.

Einführung eines Arbeitsbuches

Mit ber Einführung bes Arbeitsbuches geht die Reichsregierung einen Schritt weiter auf bem Wege gur Sicherung eines planmäßigen Arbeitseinsages. Das Arbeitsbuch wird als amts licher Ausmeis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwidlung ber Arbeiter und Angestellten bienen, ber es erleichtern foll, in ber Birtichaft ben richtigen Mann an ben richtigen Plat zu ftellen, ben Bubrang gu überfüllten Berufen und die Landflucht abzubremien und Schwargarbeit gu verhindern. Durch das neue Gefet wird der Reichsarbeitsminifter ermächtigt, das Arbeitsbuch vom 1. April 1935 an allmählich einzuführen. Späterhin wird tein Arbeiter ober Angestellter mehr beichaftigt werben burfen, ber nicht im Befig bes fur ihn porgeschriebenen Arbeitsbuches ift. Die Arbeitsbücher werben pon ben Arbeitsämtern ausgestellt. Anderen Stellen ift bie Musftellung von Arbeitsbuchern ober ahnlichen Ausweisen, von tenen die Ginftellung als Arbeiter ober Angestellter ober eine Bevorzugung bei ber Ginftellung abhangen foll, vom 1. April 1935 an bei Strafe unterjagt.

Gegen den unlauteren Wettbewerb

Durch bas Wejet jur Menberung bes Wejeges gegen ben unlauteren Wettbewerb foll nachbrudlicher als es bisher möglich

Modi mili likus

74

Der Liebe Leid und Gilld.

Roman von Robert Fuchs. Lista.

Radbrud verboten.

Dit traurigem Geficht fab Gule fie an.

"Die Wochen feither ericienen mir immer fo ichon und reich an Glud. Ich glaube, Frau Maria, Gie merben bie erfte fein, die einen Schatten hineintragen will. Es ift mein Berhangnis, bag ber Unfriede mir folgt, wohin ich auch fomme!"

Das flang fo enttäufcht, bag Maria fich gern bezwun-gen und Sufe etwas Liebes entgegnet hatte. Indes vermochte fie nicht, ein Gefühl bes Reibes gegen Die Freunbin gu unterbuden. Go antwortete fie: "Es icheint mir allerdings, als vertiefe fich ber Abstand gwifchen meinem Manne und mir, feitbem er Gie fennt. Das foll fein Bor-murf fur Gie fein, Sufe. Ich weiß, Gie geben ihm feme Beranlaffung bagu. Aber warum tonn er benn lochen und frohlich werben, wenn er Gie fieht? Barum bleibt

er es nicht, wenn er mit mir allein ift?"
Sufe faß nachbenklich ba, ebe fie auf Marias Fragen

bie Antwort fand.

"Bielleicht, Frau Maria, liegt bas an Ihnen felbit? Bielleicht find auch Gie anders, wenn ich nicht im Saufe bin ?"

Maria lachte leise: "Ich wußte ja, baß Sie ihn in Schut nehmen wurben. Tas gleiche hat nämlich mein Mann vorbin gefagt - ich andere mich, fobalb Gie wieber fort feien. Entschuldigen Sie, Frau bon Gerbenring . . . Gie muffen Berabredungen mit meinem Mann ein wenig geschidter treffen!"

Bor bem beleibigten Blid Gufes ichlug fie bie Mugen

nieber.

"Sind Gie eifersuchtig?" Sufe fragte bas, ohne ben balb ungewollten Ernft bes Bortes binter bem ichers-

haften Ton der Frage verbergen gu tonnen, mit dem fie Die Beleidigung gn überhoren trachtete.

Da feste fich Maria fteif auf und fab mit großem,

einsthaftem Blid nach ber Freundin. "Satte ich Grund, auf meinen Mann eifersuchtig gu

fein - feinerlei Bewolt tonnte mich in feinem Saufe gurudhalten!" marf fie bin. Und unter ber harten Antwort ber jungen Frau tam ein Gefühl bes Fremdwerbens über bie arme Guie.

Traurig geworben, ichwieg fie, um Maria nicht noch mehr Der Reft bes nachmittags verging bann in gleichgültigen Gefprachen. Die einmal berborbene Stimmung

fam nicht mehr über Unterhaltungen binaus, bie bas Rind ober Sufes Stellung als Erzieherin bei einer bor. nehmen beutschen Kamilie betrafen. -

Mle Maria ihrem Manne von ber Befanntichaft mit Sufe und bon ihrem Buniche, Trubchen ins Sous ju nehmen, erzählt batte, maren bes Rechtsanwalts Meußerungen ein wenig zweifelnd und zurudhaltend geblieben. Nachbem er jeboch auf einem gemeinsamen Spaziergang Rutter und Rind fennengelernt batte, fand er Marias Abficht, ju belfen, febr begreiflich und freute fich im finllen Ginn über ben wohltätigen Ginn feiner jungen Frau. Bie berglich gern er ibr ein Berlangen erfüllte, bewies er, indem er fich fofort nach einem Blat fur Gufe umtat. Bei feinen perfonlichen und geschäftlichen Begiehungen gu erften Familien ber Stadt fiel es ihm nicht fctwer, etwas Baffenbes zu finden, indem er feinen Einfluß geltenb machte.

So tam Sufe gar balb im Saufe bes beutfchen Befanbten unter und brauchte fich biefer Stellung nicht gu schämen. Tenn fie war hier weit mehr Mitglieb ber Familie, als nur bie belehrende und erziehende Dame bes

Söhnchens.

Un Rlementine batte Gufe noch nicht gefchrieben. Gie fürchtete fich bor bem Augenblid, in bem fie mit Juft, als bem Bormunde Trudchens, in Berbindung zu treten hatte. Go genoß fie behaglich bie fie freier und triedlicher machende Beit ihrer Unabhängigfeit und begann bie Leiden bes Winters gu berminden. -

Das melobifche Stundenperfunden bes Beitgloden. turms ichwang fich in einer Rirchenliebweise über ben Commertag hinaus und rann als ein aus ber bobe fommendes, feines Lauten in bie Strafe mit bem alten

Da öffnete ber Rechtsanwalt bie Tur.

"Marieli - es ift Beit ju geben. Frau Gufe, wenn ber alte Buggieberger recht behalt, bann feben Gie beute etwas, das Sie sobald nicht vergessen werben."
"Ich tomme nicht mit!" erwiderte unwirsch Frau

"Richt?" rief er und trat, in bas Bimmer tommenb, dicht neben fie. "Maria, bu bergiffest, baf ich bereits Befehl gab, ben Bagen gu bestrannen. Gib nicht immer ben Dienstboten Gelegenheit, fich Gebanten barüber gu maden, bag bon und beiben ftets jeber feine eigenen Bege geht."

"Ich bleibe zu Saufe!" beharrte fie. Das rotliche Geficht bes Anwalts wurde um einen Schein dunfler: "Dann, Frau von Gerbenring, bitte ich, bag menigitens Sie mich nicht im Stiche laffen."

Sufe mar im Breifel, wie fie fich verhalten follte. "3ch bante Ihnen, Berr Wangelin, für Die Ginladung. Ich möchte ja gern das berühmte Märchen Ihrer Beimat tennenlernen - - allein, wenn Maria nicht mitfahrt, fo muß ich wohl für biesmal barauf vergich-

"Man ift in ber Gesellschaft baran gewöhnt, mich ohne meine Frau du feben!" jagte et. "Mir wird bas langft nicht mehr verübelt. Go fonnen Sie unbeichabet 3hres Ansehens mit mir sahren. Daß ich mich nicht wie ein Junggeselle betrage, wissen die Berner. Obwohl ich alle Berechtigung bagu hattel" fehte er mit hartem Spott hingu. Und bas Lachen flang ein wenig zu laut in feiner Gezwungenheit.

(Fortjegung folgt).

war, Migbrauchen bet Muspertaufen entgegen. getreten werden. Deswegen wird nicht nur, wie ichon nach bisherigem Recht bem Musvertäufer felbft, fondern auch Berjonen, Die ju ihm in naber Begiebung fteben, Die Eröffnung ober Fortjegung eines gleichen Geichaftes innerhalb eines Jahres nach dem Ausverlauf unterfagt. Weiter foll verhindert merden, daß beim Wechsel des Geschäftsinhabers Ausverfäuse ftattfinden. Deswegen ift es nach Beginn bes Ausvertaufes jedermann verboten, mit Waren aus bem Ausverfaufsunternehmen ben Geichaftsbetrieb in bemfelben oder in unmittelbar benach. barten Raumen aufzunehmen.

Bahrend bisher Saifonichlugs, Inventurvertaufe und andere Beranftaltungen von ber hoberen Berwaltungsbehorbe gugelajs fen werben tonnten, fieht bas neue Gefet in erfter Linie ben Erlag ber ben Bertauf regelnden Bestimmungen burch ben Reichswirtschaftsminifter oder eine von ihm bestimmte Stelle

Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Das vom Reichstabinett verabichiedete Gefett gur Befriedigung bes Bebarfes ber Landwirtichaft an Arbeitstraften erfett ben Paragraph 3 bes Gefetes jur Regeiung bes Arbeitseinfages

nom 15. Mai 1934 burch folgenden Wortlaut:

1. Bur Befriedigung bes Bebarfes ber Landwirtichaft an Urs beitefraften tann ber Prafibent ber Reichsanftalt fur Arbeitsvermittlung und Arbeitelojenverficherung anordnen, bag Arbeiter oder Angestellte, die innerhalb bestimmter Beit por Erfaß ber Anordnung in ber Landwirtichaft tatig maren, aber gur Beit bes Erlaffes ber Anordnung in anderen als landwirts fcaftliden Betrieben ober Berufen mit anderen als landwirts ichaftlichen Arbeiten beichaftigt find, vom Unternehmer (Ats beitgeber) ihres Betriebes ju entlaffen find.

2. Die Boridriften, nach benen eine Rundigung nur mit Buftimmung ber Sauptfürforgestellen gulaffig ift, bleiben unbe-

Bon ber Bejugnis foll, wie in ber Begrundung erflart wird, auch fünftig nur injoweit Gebrauch gemacht werden, falls ber Rraftebebari ber Landwirticaft auf andere Beije nicht befries bigt werben fann.

Sigung des französischen Ministerrates

Baris, 26. Febr. Unter Borfit bes Brafibenten ber Republit, Bebrun, fand am Dienstag ein Minifterrat ftatt. Dem amt liden Bericht gufolge, hat Mugenminifter Laval über die laufenden außenpolitischen Berhandlungen und über Die Ergebniffe bes Parifer Bejuches bes öfterreichifchen Bunbesfanglere und bes öfterreichifden Angenminifters Bericht erftats tet. Rach einem Bortrag bes Juftigminifters beichlog ber Minifterrat, einen Gesegentwurf einzubringen, ber bie Berof. fentlichung falicher Rachrichten, Die geeignet find, Die Difgiplin ober Die Stimmung (Le moral) Des Heeres, Der Marine ober bes Luftheeres gu erichüttern, unter Strafe gu ftellen. Der Mr. beitsminifter gab befannt, bag gur Befampfung ber Arbeitslofigfeit in ben Staatsforften unverzüglich Aufforftungsund Wegeinstandsetzungsarbeiten in Angriff genommen werben, bei benen porzugsmeife frangofiiche Arbeitslofe ber betreffenben Gegenden beschäftigt werden follen. Gollten in gewiffen Begirfen nicht genugend einheimische Arbeitstrafte verfügbar fein, jo tomme auch die Ginftellung ausländischer Arbeitslofer in Franfreich in Betracht. Lehnen ausländische Arbeitslose bie ihnen angebotene Arbeitsgelegenheit ohne ftichhaltige Begrunbung ab, fo verlieren fie ihren etwaigen Unipruch auf Arbeits. lofenunterftugung, und es wird ihnen ihre Arbeitstarte ent-

In gut unterrichteten Rreifen verlautet, bag Mugenminifter Laval bem Brafibenten ber Republit ben Gefegentwurf gut Ratifizierung der in Rom zustande gekommenen Abmachungen über die tolonialen Bugeftandniffe an Stalien und bes Statuts ber Italiener in Tunefien gur Unterschrift pors gelegt hat. In biefem Bufammenbang berichtete er über feine Befprechungen mit ben öfterreichifchen Miniftern, Die fich grofftenteils auf den Plan eines Donaupattes bezogen. Laval habe feinen Miniftertollegen mitgeteilt, bag er aus ber Fühlungnahme mit ben öfterreichifchen Miniftern einen befriebis genben Eindrud mitgenommen habe. Es jei zwar fein Tert aufgesett worben, benn ber Donaupatt tonne nur in Bufammenarbeit mit ben übrigen baran intereffierten Lanbern aufgefest werden. Aber ber frangofifche Augenminifter und die beiden öfterreichifden Minifter hatten fich über Formeln einigen tonnen, die ihre gleiche Auffaffung feststellen und die gegenwärtis gen Berhandlungen in beträchtlichem Mage pormarts bringen fonnen.

Der frangofifche Botichafter in Rom ift burch einen ausführlichen telegraphischen Bericht vom Quai d'Drjan unterrichtet worben, bamit er die italienische Regierung über die in Paris geleiftete Arbeit aufflaren tann.

Weiter mirb befannt, daß fich ber außenpolitifche Bericht Labals auch auf die tommenden deutschenglischen Berhandlungen bezogen hat. Man unterstreicht, daß England zwar in eine 3wiesprache mit Deutschland eingewilligt habe, bag vorher ber englische Mugenminifter Die Gelegenheit feiner Anwesenheit in Baris zu einer Begegnung mit dem frangofifchen Augenminifter benugen merbe, Die beiden Augenminifter werden fich bei einem Frühftud in der britifchen Botichaft treffen. Ihre Begegnung foll mehr ben Charafter eines freundichaftlichen Deis nungeaustaufches als ben einer richtigen Besprechung haben.

Dan glaubt in Baris fagen gu tonnen, bag bie frangofifche und bie englische Regierung barin einig feien, ben Grundfah ber Gleichzeitigfeit ber Londoner Borichlage vom 3. Februar entichieben aufrechtzuerhalten. Dieje grundfagliche Mebereinftimmung laffe jeboch ben britifchen Unterhandlern bei ihren Berhandlungen mit Deutschland volle Bewegungsfreiheit, ba bie Barifer Regierung ben Berfahrensfragen nur nebenfachliche Bebeutung beimeffe und im übrigen ber Londoner Regierung vorichlage, die Stellungnahme vom 3. Februar ju mahren. Gleichzeitigfeit bebeute, bag alle Berhandlungen über bie Lonboner Borichlage jum Abichluß gefommen fein muffen. Gine be-fondere Reihenfolge für die Berhandlungen fei bagegen nicht porgefeben.

Paris in Erwartung Simons

Baris, 28. Febr. Der frangofifche Ministerrat trat am Dienstag unter bem Borfit bes Staatsprafibenten gu einer Sigung gus ammen, um fich mit einer Reihe innen- und außenpolitischer Fragen zu beichaftigen. Wie in gut unterrichteten Kreifen verlautet, wird auch der bevorstehende Bejuch bes englischen Mugenminifters in Baris erörtert merben, mobei bie

frangofifche Regierung trot bes privaten Charafters bes Befuchs Die Gelegenheit ju einem eingehenden Meinungsaustaufch benutjen werbe. Gir John Simon trifft am Donnerstag vormittag in Baris ein. Gehr mahricheinlich wird ber englische Botichafter am Donnerstag mittag ein Frühftlid geben, ju bem auch ber frangofifche Augenminifter Laval gelaben wird. Diefes Grubitud foll nach Anficht unterrichteter Rreife ben Rahmen für bie Unterredung bere beiben Minifter bilben, bie fich por allem wegen der Berliner Reise Sir John Simons sehr viel zu sagen hätten. "Petit Journal" glaubt logae zu wissen, daß Sir John Simon absichtlich ichon am Mittwoch in Baris eintreffe. Er werde mahricheinlich bie Welegenheit benugen, um feinen frangoffichen Rollegen über Die Londoner Defpredjungen mit bem öfterreichifchen Bunbestangler Coufdnigg ju unterrichten. Simon tehrt am Freitag nach London gurild.

London unt die Befuchsreife

London, 26. Febr. Der parlamentarifche Mitarbeiter ber "Times" ichroidt: Die Antlindigung bes Staatsjefreture bee Meufte. ren, bag er Berlin in ber nachiten Beit einen Refuch abitatten werbe, mar bas Ergebnis eines vom Rabinett in feiner geftrigen Sonberfigung gefagten Beichtuffes. Die Minifter maren übereinstimmend ber Meinung, daß bie Andeutung ber beutschen Regierung, wonach jede in ber englisch-frangofifden Erffarung aufgeworfene Frage auf eine Bujammenfunft gwifden britifchen und beutschen Ministern geprüft werben folle, jur Annahme ber Einladung berechtige. Man erwartet jest, bag Simon un-gefahr Mitte nächfter Boche nach Deutichland abreifen wird. Db er allein ober nom Groffiegelbewahrer Eben begleitet fein mirb, ift noch nicht entichieben. Biel mag bavon abhangen, ob auf ben Befuch in Berlin Befuche in Diosfau und Warichau folgen werben.

Es verlautet, daß ber Comjetboticafter in London, Maisty, nunmehr ber britifden Regierung bie formelle Einlabung gu einem Beluch eines Bertreters ober von Bertretern Englands in Mostau übermittelt hat. Auch biefe Angelegenheit wurde vom Rabinett gepruft, boch foll hieruber erft auf ber Wochenfitzung bes Rabinetts am Mittwoch entichieben merben. Ginige Rabinettsmitglieber find ber Meinung, bag ein Bejuch in Somjetrugland munichensmert fei, baß es indeffen fraglich fei, ob ber Bejuch in erfter Linie vom Staatsfefretar bes Meugeren felbit abgestattet merben folle. Gie chlagen als Ausweg por, daß Simon nach feinem Berliner Bejud nach London gurudfehren und bem Rabinett Bericht erflatten folle, und bog in ber 3wifdenzeit ein anberer Di: nifter fowohl Mostau wie Warfchau jur Erfundung ber Saltung ber Comjetregierung und ber polnifchen Regierung gegens über bem Oftpatt besuchen tonnte.

Der biplomatifche Berichterftatter bes "Dailn Telegraph" jagt, unter ben britifchen Miniftern habe allgemeine Uebereinstimmung barüber geherricht, bag von einer Musbehnung ber Reile Gimons mertvolle Ergebniffe erwartet werden tonne ten. Das Gerücht, wonach von febr einflugreicher britifcher Geite Biderftand gegen biefen Gebanten geleiftet morben fei, entbehre feber Grundlage. Bor feinem Befuch in Mostau werbe Simon übrigens nach London jurudfehren, um dem Rabinett über feine Berliner Beiprechungen Bericht gu erftatten.

Der Rampf um die Indien-Reform Mbanderungsforderungen ber indiffen Fürften

London, 26. Febr. Der einstimmige Befchlug ber Ronfereng indischer Fürsten in Bomban, daß bas Gefet über bie indische Berfaffung abgeandert werden muffe, falls es für die indifchen Staaten annehmbar fein foll, hat bei ben englifchen Gegnern der Indien-Reform große Genugtuung bervorgerufen.

"Daily Mail", beren Befiger Bord Rothermere Die Fürften wieberholt burch perfonliche Telegramme jum Wiberftand gegen bie Regierungsvorichlage aufgeforbert bat, fpricht fogar von einem Ultimatum ber Gurften und von einem ericutternben Schlag für bas britifche Rabinett. Der Londoner Regierungspreffe gufolge glaubt man in maßgebenden Regierungsfreifen, bag die Bebenfen ber indifchen Fürften burch geeignete Mbanberung des Mortlautes verichiebener Buntte, die fich auf ihre Stellung und auf ihre Rechte beziehen, beichwichtigt werden tonnen. Es wird entichieden in Abrebe gestellt, bag von einer Rrije geiprochen merben tonne.

Die Reichsbahn belohnt Erfinder

Unter den vielen taufend Reichebahnbebienfteten gibt es eine Reihe findiger Röpfe, Die ihre Mugegeit bagu benuten, Berbefferungsvorichlage für technische Ginrichtungen ufm. auszuarbeiten. Alljahrlich erhalt die Deutsche Reichobahn auf Diese Beije gahl. reiche Unregungen gu Berbefferungen technischer und organisatorifcher Art, die meift ichon beshalb besonders wertvoll find, weil fie gang aus ber Pragis des täglichen Dienftes einzelner Beamter und Arbeiter entstanden find. Der Wert folder Erfinduns gen zeigt fich zwar erft haufig im Laufe ber Jahre, aber bennoch lägt die Reichsbahn es fich angelegen fein, biefes Intereffe und ben außerdienftlichen Gifer folder Baftler und Erfinder burch Gelbpreife anguregen und machguhalten. Go murben im legten Jahre für nühliche Erfindungen auf dem Gebiete bes Gifenbahnmefens allein etwa 110 000 RM. an die Reichsbahnbedienites ten verteilt. Die Belohnungen gingen an 478 Erfinder, Die ihre Borichlage und fleinen ober großeren Erfindungen auf allen Gebieten bes Gifenbahnmejens gemacht hatten.

Höfeld-Brozeß

Frantfurt, 26. Febr. Im weiteren Berlauf bes Prozeffes er-hielten die Eltern bas Bort. Frau Soefeld augerte fich ju ben belaftenben Aussagen der mitangeflagten Tochter. Dieje Angaben batte fie im Borversabren als unglaubwurdig bezeichnet. Jest erflart fie, nichts bestreiten ju wollen. Gie ftellt es als möglich bin, daß fie ber Mina am 5. Dezember, als Silbe mit der Beitiche geichlagen murbe, gejagt habe, es mare gang gut, wenn ber Bater die Silbe totichlagen murbe, benn bann tomme er ins Buchthaus. Frau Socield juchte bann bas Argument der Antlage aufzurdumen, bas babin geht, bag ein Sauptgrund gur Tat ber Bunich ber Frau mar, ben mit ihr befreute beten Beamten zu beiraten, ber fich mahricheinlich an einer ebelichen Berbindung gestoßen hatte, wenn eines ber Rinder ber Doefeld fich in Gurforgeerziehung befand. Als fich die Silbe end. gulfig von ihr verobichiedet habe, habe fie ber Tochter an der Tur noch gejagt: "Schreie nicht und bete."

Der Chemann Soefeld, ber bann vernommen murbe, bemertte, gelogen habe die Mina gerade nicht, aber bier und ba gebe es Miguerftanbniffe. Buerft fei von feiner Frau ber Gedante ausgegangen, ob Silbe nicht beffer in ben Tod geben murbe. Sie fei nicht wert, in eine Erziehungsanftalt gu tommen. Sie bessere sich ja doch nicht. "In sie fort ins Wasser", habe Grau hoefeld gesagt. hilbe habe noch gefragt, wie es vor sich gehe. Da habe er geantwortet: "Entweder besommit du einen Bergichlag ober, wenn man ben Mund aufmacht, fo erftidt man babei." Rachdem ber Bettel geichrieben gewejen fei, habe er noch gefragt, ob die Sache nun wirflich ausgeführt werden folle. Darauf habe feine Frau ertlart: "Ja, es muß fein." Frau Soe-

felb marf ein: "3ch muß bas firitt beftreiten." Auf ber Brude, fo fagte ber Chemann weiter, fei es jum Abichieb gefommen, Er habe ber Silbe noch einen Rug gegeben. Gie habe ihn er mibert. Darauf habe er ber Silbe gejagt: "Goreie nicht." Rach Saufe getommen, habe er gu feiner Frau gefagt: "Go ichledit Die Silbe im Leben war, fo tapfer war fie im Tobe. Gie fait Dich grugen." Der Angeflagte fuhr dann fort: "Ich habe ben Willen ausgeführt, wie meine Frau befohlen hat." E: beftritt, meder feelijch noch geiftig auf die Silbe eingewirft gu haben.

Raubüberfall auf einer Landftrage in Oberichteffen

Steiwig, 26. Gebr. Auf ber Strafe Plamniomity-Rudginit überfielen zwei Manner, Die mit Biftolen bemajinet maren, bintereinander fieben Berfonen und plünderten fie aus. Buerft hielten fie ein Gubrwert ber Balleftremichen Bermaftung, bas mit brei Berjonen bejett mar, an. Den Ueberjallenen nahmen fie 21 RM. und ein Baar Schnurftiefel ab. Gin Rauber Jog fofort bie Stiefel an. Darauf zwangen die Rauber bas Guhrmert, etwa 100 Meter in eine Walbidneife ju fahren. Dort bemachte ein Rauber bie brei Opfer. Der andere ging mieber gut Landitrage, wo er zwei Rabfahrer anhielt und fie gu bem Guhrwert brachte. Dier murben fie ausgeraubt und mußten bann auf dem Wagen Blat nehmen. Der Rauber begab fich nochmals auf die Landstrage und hielt bier mieder zwei Radfahrer an, pon benen einer flüchtete. Der andere feste fich gur Wehr, murbe aber von dem Rauber mit ber Plitole fo heftig auf ben Ropf geschlagen, bag er gujammenbrach. Die Rauber flüchteten nun auf ben geraubten Gahrrabern.

Einbruchdiebftahl in einem ungarifchen Rathaus

Budapejt, 26. Febr. In Misfoles mar am Sonntag bas Rats haus ber Schauplat eines permegenen, taum glaubhaften Ginbruchdiebitabls. Als die ftabtifden Beamten am Montag jum Dienft tamen, mußten fie ju ihrer Ueberrafchung feftitellen, bag Einbrecher ben Conntag bagu benutt hatten, um im Rats haus 72 3immer, 140 Schreibtifche, 52 Schrante und Gelbichrante gu erbrechen. Die Ginbrecher haben einen großen Gelb. betrag und viele Atten mitgenommen. Gie burften fich fünf bis feche Stunden im Gebaube aufgehalten haben. Die beiben bemaffneten Beibuden ber Rationalen Garbe, bie bas Rathaus ftandig bewachen, haben von ben Ginbredjern nichts bemerkt. Fingerabbrude maren nicht ju finden. Trog größten Bolizeiaufgebots fehlt bisher jebe Spur von den tollfühnen

Gowere Stürme im Atlantik und im Ranal

London, 26. Febr. Die fiber bem Atlantit und bem englifden Ranal mutenben Sturme haben großen Schaben angerichtet. Die beiden englischen Schiffe "Ottinge" und "Silleroft" murben in der Bucht von Bistana vom Sturm überrafcht. Diehrere Schiffe eilten jur Silfe und es gelang einem frangofifden Echlepper, Die "Ottinge" ins Schlepptau zu nehmen. Ueber bas Schidfal ber "Silleroft" ift noch nichts befannt. Der britifche Berftorer "Biceron", ber von Cajablanca nach Gibraltar gurud. tehrte, erlitt eine ichwere Majdinenftorung. Befonbere Gewalt erreichte ber Sturm an ber englischen Gubfufte. Bei Brighton gab es einen gewaltigen Sagel- und Gewitterfturm, durch ben mehrere Saufer beidabigt wurden. Die Salbinfel Portland bei Wenmouth ift durch riefige Geen vom Festland abgeschnitten

Robbeiten bei Wiener Sugballipielen

Bien, 25. Gebr. Bei fportlichen Beranftaltungen am Conn. tag ereigneten fich wiederum mufte Auftritte. Bei einem Jugballwettipiel im Prater gingen Die Spieler und beren Unbanger aus bem Bublitum mit Meffern aufeinander los. Ein Spieler mußte mit ichweren Berlegungen ins Krantenhaus gebracht werben. Bei einem anderen Spiel murbe mit foliger Brutalis tat getampft, bag bie Rettungsgefellichaft funf Berjonen behandeln mußte. Bei den weiteren Fußballipielen des Tages wurden noch vier erheblich Berlegte gegahlt Im gangen muß. ten fechs Spieler im Laufe bes Tages in Die Rrantenhaufer gebracht merben.

Wildbad, 27. Februar 1935.

- Borfrühling. Das find jeizt wunderbare Tage. Schon fruh am Tage erwacht die Sonne und ichuttet ihr goldenes Licht über die Strafen. Im tablen Geaft ber Baume ringeln fich die freundlichen Strahlen. Go gegen Mittag, ba mertt man es icon beutlich: Die Sonne warmt icon. Es ift nicht mehr die talte, gleichjam gefühlloje Pracht bes win-terlichen Sonnenballes. Es ift icon Leben und Warme, Beriprechen und Berheigung. Ein Sauch von Borfrühlingsobem geht durch diese Tage. Lengesahnen liegt über ber Belt. Ronnen wir ba noch an einen grimmigen Binter glauben, wenn fein Rachfolger, ber Leng, icon halb im

Ausschmudung ber Saufer uim am Saartag. Der Reichshandwerfsmeifter 2B. G. Schmidt gibt folgende Unordnung befannt:

"Meifter, Gefellen und Lebrlinge bes Sandwerts! Der 1. Marg ift ber Saartag bes beutichen Boltes. Auch bas Sandwert muß dazu beitragen, daß bas Geft ber Beimtehr bes Saarlandes wurdig geftaltet wird. Die Saufer, Betriebe, Laben und Organifationsftellen bes Sandwerts legen beshalb am 1. Dars Flaggenichmud an, fobald bie Kirchengloden und Girenen bie Rudgliederung des Saarlandes vertunden. Schen am Abend porher follt Ihr an ben Saufern, Betrieben, Laben und Organisationsstellen des Sandwerfs frifches Grun und anderen Best. fcmud anbringen. Befonders ichon muffen bie Schaufenfter ausgestaltet werden. Wenn bas beutiche Bolt ben iconften Gestag diejes Jahres feiert, dann muß auch bas gange Sandwert gur

- Bum Landjahr für Entlagichuler, Um feine irrigen Deis nungen über das Landjahr auftommen gu laffen, fei noch einmal einiges Grundfägliche bargelegt: Das Landjahr ftellt eine große Bergunftigung fur ichulentlaffene Buben und Mabel bar. Es tommt nur für folde Jugend in Frage, die charafteriftisch wertvoll und erbbiologisch gefund ift, aber noch feine guntigen Lehrstellen hat ober forperlich noch etwas ber Kräftigung be-barf. Das Landjahr barf nicht verwechselt werben mit ber "Landhilfe". Im Landjahr wird nicht bei ben Bauern gegen Entlohnung gearbeitet, fondern von Landjahrheimen aus nur freund. ichaftlicherweise bei ben Bauern mitgeholfen, um die vollischen Berte bes Bouerntums erleben ju tonnen. In Bufunft barf es feine beutiche Jugend mehr geben, die nicht die Berbindung bat mit "Blut und Boden", mit bem Lebensquell bes beutichen

Es ift nicht beabfichtigt, alle Landjahrjungen und Landjahr. mabel nach der Landjahrzeit für immer auf bem Lande gu halten. Das Ziel des Landjahres ift icon vielfach erreicht, wenn nach der Landjahrzeit für ein ganges Leben die Liebe gut Beimatnatur, jum beutiden Boltstum, jur nationaliogialiftis ichen Lebenshaltung und das Streben nach wenigstens einem eigenen Stud Garten gewedt worden ift. Deshalb tommt gu jebem Lager ein besonberer Garten, ber einzeln und gemeinfam bebaut wird. Reben ber praftifden Arbeit foll bie Rorperertiich. tigung und bie meltanichauliche Schulung nicht gu furg fommen. 3m entideidungsvollften Lebensalter, unmittelbar nach der Coulentlaffung, wird in jungen Deutschen ber ftarte Wille mad) werden, für alles eingutreten, was der Gefundung des Eingelnen, wie ber Aufwartsentwidlung ber gesamten Boltsfraft bient. Bei einer ftraffen, aber boch freudigen Lagerfamerad. ichaft unter besonders auserlefener Fuhrung wird biefes Biel erreicht werben. Die Buben und Madel, die Ende Oftober von Landjahr gurudtommen, werben beffer benn fonft "ihren Mann" in ben Berufen ftellen.

Saft toftenlos ermöglichen Staat und einige Stabte gunadfit 300 württembergifden Buben und Madden bas Landjahrleben, Die Melbungen muffen noch im Gebruar bei ben Lehrern bet lehten Boltsichulflaffen, bezw. Mittelichulflaffen auf besonderen Melbebogen eingereicht werben. Roch im Mary fallt bie Enticheibung über bie Ginberujung. Um 2. Dai beginnt bas Landjahr.

Reine Faftnachtsveranftaltungen am 1. Marg. Die Gaupropagandaleitung der RSDUB. teilt mit: "Benn am Freitag, den 1. Marg 1935, das deutsche Bolt mit einem Meer von Fahnen die Rudtehr der Bruder aus ber Saar ins Reich feiert, wenn die Gloden es fiber Stadte und Dorfer verffinden und wenn fich am Abend alle Stämme und Stände gu Rundgebungen ber Freude und des Dantes zusammenfinden . . ., hat dann, neben einem fo überwältigenden Erlebnis noch ber Faichingsbetrieb Blag? Mummenichang und Rarretei in Ehren, aber eine im Grunde fo tiefernfte Feierftunde erlebt man nicht zwischen zwei Fastnachtsballen. Das widerstrebt nicht nur dem Gefühl eines jeden Deutschen, sondern wurde von weiten Rreifen mit Recht als Tattlofigfeit empfunden. Um 1. Marg besteht im Bolt feine Stimmung für Rappenabende und Roftlimfefte; deshalb werden an diefem Abend auch feine Faschingsveranstaltungen durchgeführt ober wurden, soweit fie vorgesehen waren, abgefagt."

Württemberg

Auftofung bes "Bundes ber Runen orider"

Stuttgart, 26. Gebr. Der wurtt. Minifter bes Innern bat ben Bund ber Runenforicher" (Leitung und Borfig: Friedrich Bernhard Marby, jur Beit Solte bei Ropenhagen, Briefpermittlung auch für ben Marby-Berlag, Stuttgart) für ben Bereich bes Landes Burttemberg aufgeloft und verboten. Das Berbot erstredt fich auch auf die von dem Bund herausgegebene Zeitschrift "Der Runenforscher", Mitteilungsblatt des Bundes ber Runenforicher. Die im Auftrag des Bundes gehaltenen Bortrage find geeignet, irreguführen und gu beunruhigen. Das gefamte Beilverfahren - Runengumnaftit - ift ferner geeignet, Die Gefundbeit gu ichabigen und Krante einem finnlofen Mpftigismus perfallen zu laffen, wodurch allgemein arztliche Silfe verfaumt ober nicht rechtzeitig in Unipruch genommen wird.

Sonderzug gur Saar-Befreiungsfeier

Stuttgart, 26. Febr. Als Ergangung gu ber bereits ergangenen Befanntmachung wird von ber Burtt. Saarvereinigung befannt-

Der Sonderzug fahrt am Donnerstag, 28. Februar, um 13.55 Uhr in Stuttgart Sauptbabnhof ab, in Ludwigsburg um 14.17, in Bietigheim um 14.30, in Mühlader um 14.55 und tommt in Saarbriiden-Sauptbahnhof um 18.45 Uhr an. Am Montag, 4. Marg, fahrt ber Conbergug in Saarbruden-Sauptbahnhof um 11.53 Uhr ab und trifft in Mühlader um 15.41, in Bietigheim um 16.10, in Ludwigsburg um 16.27 und in Stuttgart Sauptbahnhof um 16.46 Uhr ein. Der Bug fahrt im Sin- und Rudweg über Germersheim-Banbau- 3weibruden. Er führt nur 3. 2Bagenflaffe. Die Gabrtarten tonnen bei allen Babnbojen geloft merben. Die Ermäßigung von 75 Prozent wird im Umfreis von 100 Rilometer auch bis ju ben Einsteigebahnhöfen des Sonderjugs gewährt. Die Sonberzugsfarten gelten jur Sin- und Rud-fahrt nur im Sonberzug. Der Fahrpreis ob Stuttgart Saupt-bahnhof beträgt hin und gurud 4.70 R.M. Bon Saarbruden aus tonnen gur etwaigen Weiterfahrt bis gum faarlanbifden Biel. bahnhof Conntagerudfahrtarten geloft werben. Gur Untertunft muffen die Teilnehmer am Sonderzug felbft forgen. Die in Ulm und bem württembergifchen Oberland mohnenben Teilnehmer fahren mit bem Munchener Sonderzug am Donnerstag, ben 28. Februar, Ulm ab 8.30, Saarbruden an 14.58 Uhr. Burud am Dienstag, ben 5. Marg, ab Saarbruden 10.18, UIm an 16,46 Uhr.

Stuttgart, 26. Febr. (BDA. fammelt.) Die zweite Sammlung ber BDA. für bas Winterhiliswerf findet am 9. Mary ftatt. Der Opfertag wird biesmal im Zeichen ver-ichiedener tünftlerischer Sinnbilber stehen, die von den Mit-gliedern des BDA. verkauft werden. In Stadt und Land ollen brei verichiedene Arten von Abzeichen von ber volksbeutschen Gefinnung Zeugnis ablegen: Bernsteinnabeln, Bildniffe von Kindern mit Cammelbuchjen, wertvolle holdgeichniste Bauerntopfe, mit beren Berftellung verichiebene beutiche Grenggebiete wie etwa Ditpreugen und bas Erggebirge betraut murben.

Plauhaufen, DM. Eglingen, 26. Febr. (Chrenpate.) Die Familie des Robert Barner erhielt die Rachricht, daß der Führer Adolf Sitler fich bereit erklärt hat, für das 11. lebende Kind Adolf die Ehrenpatenschaft zu übernehmen. Der Reichskanzler ließ für den Täufling 100 RM. als Chrengabe überweisen.

Mitborf, DM. Rürtingen. 26. Febr. (Beim Boller. ich ie gen verungludt.) Beim Bollerichiegen anläg-lich einer Taufe verungludte ber 21jahrige B. Müllerichon, indem ihm durch unvorsichtige Sandlung bas rechte Kniege-lent mit ber Kniescheibe gerichmettert wurde und er fehr ichwere Augenverlegungen bavontrug.

Bietigheim, 26. Febr. (Stiftung.) Die von der Deutschen Linoleum-Werte MG. errichtete Altervorjorge-Stiftung für die Unterftugung von Betriebsangehörigen und ihrer unterhaltsberechtigten Bermandten ift durch Entichliegung bes Wirtichaftsministeriums genehmigt worden. Die

Stiftung hat ihren Gig in Bietigheim. Salach, Ou. Göppingen, 26. Febr. (Bom Schwab. Albverein.) Um Conntag jand unter bem Borfit von Gauobmann Dr. Robler-Göppingen in der Turnhalle die Gauversammlung des Filsgaues vom Schwäb. Albverein statt. Der Filsgau mit seinen 2887 Mitgliedern ist nach dem Stutigarter Gau der zweitgrößte in Württemberg. Im Voranschlag für das Jahr 1935 wurden für notwendige Ausgaben an Wegbezeichnungen 1100 RM. genehmigt. Die Frub.

jahrsverfammlung des gefamten Somab. Albbereins wird, verbunden mit einer Wimpelweihe, am 24. Marg in Schmag bifch Emund ftattfinden.

Mindersborf i. Sohr., 26. Febr. (Brandung lud.) Um Conntag früh brach hier ein Feuer aus, bas in furger Beit bie Unmejen bes Rarl Rubfamen und bes Johann Gorber ergriff. Das gange Unwefen bes Gorber murbe eingeaichert. Die Schaden ift fehr groß, Die Brandurfache un-

Freudenftadt, 26. Febr. (Goneefalle.) Um Montag morgen festen bis ju einer Sobe von 700 Meter berab gemaltige Reuichneefalle ein, Die jeboch erft in 800 Meier auf ber alten Schneegrundlage gur Bilbung einer neuen Schneebede führten. In ben hoberen Lagen bes Sochichwargwalbes, um 1000 Meter herum, find nunmehr Schneemalle von drei und mehr Metern feine Geltenheit mehr.

Sulgen, DM. Oberndorf, 26. Febr. (Todesfall.) 3m Alter von 71 Jahren ift am Conntag Pfarrer Saberle geftorben. Gein Geburtsort ift Rottenburg a. R. Im Jahre 1900 murbe ihm die Pfarret Gulgen übertragen, die er 24 Jahre innehaite. Den Reft feiner Umtstätigfeit verbrachte er in Rappel Da. Ravensburg. 1932 trat er in ben Rubes

Balingen, 26. Gebr. (Omnibusunfall.) In ber Racht auf Conntag fuhr ein Omnibus, ber von einer Sochgeit im Oberamt Borb fam, Die Friedrichstrafe binaut. Der führer war anicheinend übermubet und fuhr auf ben "Ochfen". Brunnen binauf. Dabei wurde ber Brunnen und bas Muto fart beichabigt, mahrend vier Berjonen mehr ober weniger ichwer verlegt murben. Die Berlegten murben mit bem Sanitätswagen in ihre Beimat nach Frittlingen verbracht. Der Rleinomnibus ftammt aus Regingen.

Balingen, 26. Febr. (Motorradunfall.) Am Conntag traf hier die Runde ein, daß Seinrich Beng, Cohn bes Buchdrudereibesitzers Beng, in Schwenningen mit feinem Motorrad ichwer verungludt ift. Dem Bernehmen nach foll ihm eine Frau in das Motorrad gelaufen fein. Er erlitt bei dem Sturg einen doppelten Schabelbruch und murbe ins Schwenninger Rrantenhaus eingeliefert.

Sechingen, 26. Gebr. (Berurteilter Brandftif. ter.) Um Freitag fand bie Gerichtsverhandlung gegen ben Brandftifter Friedrich Cauter in Bechingen ftatt. Der Tater hatte feinerzeit ben Brand am Raifens in Balbftetten gelegt. Er murbe gu brei Jahren Gejangnis verurieilt.

Schweinhaufen, DM. Balbjee, 26. Febr (Brand.) In bem Doppelwohnhaus der Soldner Konrad Bauer und Bingeng Schraivogel in der Pargelle Berg brach Montag früh ein Brand aus, bem das gesamte Anweien jum Opfer fiel. Trot sofortigen Eingreifens ber Ortsfeuerwehr ift bas Doppelanmejen bis auf die Grundmauern gerftort worden,

Bom Allgan, 26. Febr. (Gamtliche Fernleitungen geftort.) Um Montag mittag ift im gangen Allgau Schneefall eingetreten. Bon 900 Meter ab liegt Bulverichnee. Im gesamten Allgau find famtliche Fernleitungen geitort.

Aus bem Gerichtsfaal

Die eigene Frau als Denungiantin

Salle, 26. Febr. Mit welcher unerhort leichtjertigen Sand. lungsweife eine Grau in Ammenborf eine tleine eheliche Betstimmung rachen wollte, zeigte eine Gerichtsverhandlung vor bem Schöffengericht. Gine Befannte ber Grau hatte ihr nämlich gejagt, bag ihr Mann auf bem Jahrmartt mit einem Madchen gewesen fei. Ohne nachzuprufen, ob die Behauptung richtig fei, folgte fie bem Rat ber Befannten, gegen ihren Mann bei ber Polizei eine Angeige gu erftatten, bag er hochverraterifche Schriften empfangen und weitergeleitet habe. Rach Musjage ber Befannten wurde bann ber Mann auf einige Beit verichwinden, was die gerechte Strafe dafür fet, bag er mit einer anderen ben Jahrmartt bejucht habe. Pilichtgemäß ging die Boligei der Angeige nach und nahm den Chemann und eine Reihe anderer Berfonen feit. Rach einiger Zeit ftellte es fich aber beraus, daß an allen Unichulbigungen nicht ein Wort wahr war. Run nahm Die Weichichte einen unerwarteten Musgang, benn bie Behorbe leitete gegen die Denungiantin von Amts wegen ein Berjahren wegen falfcher Aufchuldigung ein. Das Schöffengericht verurteilte Die 26jahrige Chefrau ju einem Jahr Gejangnis. Gie wurde fofort verhoftet, fo bag fie nun fur eine Weile verichwinden muß. Es ift nur bedauerlich, daß die ratbereite Befannte, die bie Frau gu ihrem torichten Berholten verleitet bat, ihr nicht im Gefängnis Gefelicaft leiften muß.

Todesurteil gegen ben Schmager-Mörber Saarer bestätigt

Stuttgart, 26. Febr. Das Reichsgericht in Leipzig verwarf am Dienstag antragsgemäß bas von bem 45 Jahre alten Fried-rich Saarer aus Schmidhaufen, Rreis Marbach a. R., gegen bas Urteil des Schwurgerichts Seilbronn vom 27. November 1934 eingelegte Rechtsmittel ale unbegrundet Damit ift ber Angeflagte wegen Morbes rechtsfraftig jum Tobe verurteilt unter Abertennung der Chrenrechte auf Lebenszeit. Saarer batte am 17. Upril 1934 leinen Schwager, ben Strafanftaltstommiffar Sans Striffler, auf einem Rartoffelfelb bei Steinach erichoffen. Der Angetlagte hatte fich barüber geargert, bag feine Frau nach vorausgegangenen chelichen Auseinanderfegungen gu ihrem Bruber geflüchtet mar.

Meine Nachrichten aus aller Welt

Eröffnung des Deutsch-Bolnischen Instituts. Um Montag wurde im Marmor-Saal des Zoo mit einer Zeier die Ersöffnung des Deutsch-Polnischen Instituts an der Leffings Hang des Deutrus Bonnigen Intilite an der Technischen Hochichale seierlich begangen. Der Rettor der Technischen Hochichale, SA. Oberführer Prof. Dr. von Arnim und der polnische Botichafter Lipsti halten Aniprachen. Abends jand ein Konzert des großen polnischen Tenors Ian Kiespura statt, der mit Beisall überschüttet wurde.

Bejuch bes englischen Thronfolgers in München. Der Bring von Bales traf Montag mittag auf ber Durchreife in Munchen ein. Er bejuchte bas Armeemujeum, bas Kries gerdentmal und bas Deutsche Mujeum. Am Abend reifte

ber Pring nach Baris weiter.

Explosion auf einem frangofifchen Dampfer. Auf bem frangöfischen Dampfer "Generalgouverneur Jonnari" ex-plodierten, als er im hafen von Tunis feine Ladung löschte, Riften, die Feuerwertstörper enthielten. Fünf eingeborene Sajenarbeiter wurden babei getotet und fünf ichwer verlegt.

Rundfunk

Brogramm bes Reichssenbers Stutigart Donnerstag, 28. Februar:

10.15 Rach Frantfurt: Bolfoliebfingen

10.45 Aus Mannheim: Mufigierftunde 12.00 Aus Frantfurt: Mittagetongert 13.15 Mus Franffurt: Mittagstongert

15.30 Frauenstunde: Fastnacht und die Frau 16.00 Mus Berlin: Rachmittagstongert

17.30 Mufigierstunde

18.00 Spanifcher Sprachunterricht

18.15 Rurggefprach

18.30 "Gorgenfrei" 18.50 "Rapitane ber Lanbftrage"

19.20 Die Tangfapelle 3lja Livichatoff verabichiebet fich!

20.15 Orchesterfongert

21.45 Rurgichriftfunt ber DAF. 22.00 Aus Leipzig: "Die Leipziger Fruhjahrsmeffe und beutsches Wirtichaftsringen 1935" 22,40 Tangmusit

23.00 Mus Roln: Beitgenöffifche Mufit 24.00 Mus Frantfurt: Rachtmufit.

> Freitag, 1. Marg: "Tag ber Gaar-Seimfehr" Reichssendungen jur Seimfehr ber Saar ins Reich.

> > Camstag, 2. Märg:

10.15 "Ganfevolf", Marchen 10.45 Mus Stuttgart: "Masten"

11.00 Q. v. Call, Gerenade

12.00 Mus Breslau: Mittagsfongert

13.15 Mus Frantfurt: Mittagstongert

14.15 "Soch die icone Faichingszeit!" 15.00 "Die Brude", Sorfpiel 16.00 Mus Roln: Radmittagstongert

18.00 Achtung! Achtung! Gie horen ben "Tonbericht ber Boche"

Pfd. 56 Pfg.

Morgen Donnerstag frifche

Seefilche:

Schellfisch

Kabliau-Filet

nur allerbefte Qualität

billigft bei

Familiendrucksachen

Kabliau

18.30 Tanzmufit 19.45 Gine Biertelftunbe Sumor

20.10 "Sumor, Rlamaut und Frohfinn" 20.45 Mus Berlin! "Berlin - ood nicht von Pappe!"

21.20 Mus Röln: Jed log Jed elans

22.30 Tangmufit

23.00 Aus Samburg: "Confetti und Knallbonbons 24.00 Aus Frantfurt: Schall und Platt am Stammtifch "Bett-

hernusgebet und Berlag: Suchbruderei und Zeitungsverlag Bildbaber Tegblatt Bilbbaber Babblatt. Gibbab t. Gowarzwald (Ind. Th. Gad) DN 1, 25 750

Prima junges, fettes Prima junges Wir empfehlen:

Unfer beftes Auszug - Debl 5 Bfd.-Beutel 1.15

Rotosfett 100% Bib. Tafel -.65

Belonders billig Rollmops, Bismardheringe Liter-Dofe -. 69

Dilrtheimer Rotwein la. Qual. offen Liter -.50

Bitronen 10 Stild - .35 und 3% Rabatt!

Otto VoB Rieberlage

Thams & Garfs Samburger Raffee-Lager Wildbad

Tüchtiges, junges Servierfräulein

im Sotelbetrieb bewandert fucht Stelle gur Gaifon, auch in Reftaurant ober Raffee Befl. Ungebote unter B. B 39 an Ala, Baben Baben. Pfd. 56 Pfg.

Gommerliche 3.Zimmer.Wohnung in der Baulinenftrage Rr. 61

gum 1. April zu vermieten.

Klaviere

Harmonium Luger Nachf. - A. Straub. neu und gebraucht, mäßige Preise

Schiedmayer & Söhne Neckerstr. 16 | jeder Art Befert in kürzester Frist Wildbader Tagblatt. Stuttgart

Frinken Sie

eine der 4 Sorten des bekannten

heilkräftigen, wohlschmeck Rhöner Gebirgskräuter-Tees

gegen Gicht. Rheumatiennus, Ichias, Serenfcus, Arterien-verfaltung, Magen- und Darmbefdwerben, Appelitlofigteil,

Mieren- und Blafenleiben ufm. gegen Rervofitat, Bleichfucht, Kopfichmergen, Samorrhoiden, Rrampfabern, gefchwollene Beine, Bafferfucht, Fetileibig-Mr. 2

gegen Grippe, Suften, Berichleimung, Bronchlaftatarrb. Hr. 3

gur Blutreinigung und Berbefferung, gegen Schlaftofigfeit. Berftopfung und Sautumreinigfesten. Mr. 4

Schooler Gebirgskrüntertee has sebon vielen geholfen und hilft auch Ihnes Stadt-Apotheke.



Meggerei Ott. Herm. Schmid. Fastnachtsküchle unser Mehl

Phankokonfekt#22 Phanko-Gold #24

Rokosfett Ptd. 65 Schmalz ausl. .. 90 Salatöl Liter 1.10

Tafelöi 1/2 Ltr.-Fl.-Inh. 75, 65 Frische Eier

Netto Stück 12, 11

Gem. Marmelade Reichs-Verb. Pfd. 32

Frische Hefe

Eingetroffen direkt ab See: Habliau t.g. Fisch Ptd. 20

Rabliaufilet PM. 35 Bücklinge Pfd. 28

Suppenhilhner#88



